



Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“ in der Region Fulda

Auf Initiative verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen und der Jugendämter von Landkreis und Stadt Fulda wurde am 15.7.2003 eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Erzieherische Hilfen“ gegründet.

Die Arbeitsgemeinschaft trägt dem Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe Rechnung.

§1 Ziel und Aufgaben

Ziel dieses fachlichen Gremiums ist die

- die kontinuierliche Qualitätsentwicklung erzieherischer Hilfen
- Weiterentwicklung und Abstimmung bedarfsgerechter Hilfen in der Region Fulda
- Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten
- die Sicherung partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern

Die Arbeitsgemeinschaft erarbeitet und vereinbart gemeinsame fachliche Grundsätze zu ausgewählten Themen der erzieherischen Hilfen im Sinne einer bedarfsgerechten und wirkungsvollen Jugendhilfe. Sie kann entsprechende Stellungnahmen abgeben. Die Arbeitsergebnisse werden den zuständigen Jugendhilfeausschüssen zugeleitet.

§ 2 Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören die folgenden öffentlichen Träger der Jugendhilfe und Einrichtungen in der Region Fulda an, die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung gem. § 78a SGB VIII abschließen:

Öffentliche Träger

- Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren
- Landkreis Fulda, Fachdienst Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt
- Landkreis Fulda - Fachdienst Soziale Leistungen

Freie Träger der Jugendhilfe und Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

- siehe Anlageliste

Neue Einrichtungen können der Arbeitsgemeinschaft nach schriftlicher Erklärung jederzeit beitreten, sofern sie die Bedingung aus Satz 1 erfüllen. Die Geschäftsführung der AG 78 aktualisiert die Mitgliederliste bei Veränderungen.

§ 3 Sitzungen und Geschäftsführung

Die Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt. Sie sind nicht öffentlich. Zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft können Sachverständige beratend hinzugezogen werden.

Sitzungstermine werden in der Arbeitsgemeinschaft für die jeweils folgende Sitzung vereinbart. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsführung mindestens 2 Wochen im Voraus unter Angabe der Tagesordnung auf der Basis der vorangegangenen Sitzung. Mitglieder können auch mindestens 4 Wochen vor der Sitzung Anträge zur Tagesordnung stellen.

Die Geschäftsführung obliegt dem Jugendamt von Stadt bzw. Landkreis Fulda alternierend alle 2 Jahre gemeinsam mit einer für die Dauer von 2 Jahren aus dem Mitgliederkreis der freien Träger gewählten Einrichtung.

Ihre Aufgabe ist die

- Festlegung der Tagesordnung der Sitzungen
- Organisation, Moderation und Dokumentation der Sitzungen
- die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen
- die Einladung beratender Sachverständiger
- Übersendung von aktualisierten Mitgliederlisten (mit Einladung zur nächsten Sitzung)

Zur Behandlung ausgewählter Themen kann die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsgruppen bilden und ihr befristete Arbeitsaufträge erteilen.

§ 4 Kompetenzen

Die Arbeitsgemeinschaft kann Empfehlungen für ihre Mitglieder aussprechen und Stellungnahmen abgeben. Sie werden von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedet.

Stimmberechtigt von den Einrichtungen ist jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Mitglieder. Die öffentlichen Jugendhilfeträger verfügen über eine Anzahl von Stimmen, die eine Parität zwischen öffentlichen und anwesenden freien Trägern der Jugendhilfe gewährleistet.

§5 Inkrafttreten

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Die Geschäftsordnung trat am 15. Juli 2003 in Kraft und wurde mit Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft am 25.03.2022 geändert.

Anlagenliste

Mitglieder - Freie Träger der Jugendhilfe

- Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.
- Antonius: gemeinsam leben gGmbH
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e.V.
- ATB Autismus Therapie- und Beratungszentrum gGmbH Fulda
- Caritasverband für die Diözese Fulda e. V., Jugendhilfeverbund St. Elisabeth
- D.I.G. – Jugendhilfe UG
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Fulda
- Drogenhilfe Nordhessen e.V.
- EUTB Fulda und Hersfeld-Rotenburg
- Familientherapie im Zentrum
- Gemeinsam leben -gemeinsam lernen e. V
- Grümel gGmbH
- Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.
- Hermann Lietz-Schule Schloss Bieberstein
- Kolpingwerk Diözese Fulda e.V.
- Lindenhof gGmbH
- Malteser Hilfsdienst
- myhomecare Hessen GmbH
- Projekt PETRA GmbH & Co. KG
- Schottener Soziale Dienste gGmbH
- Sozialdienst kath. Frauen -SkF- Fulda e.V
- St. Antonius GmbH - Zitronenfalter
- Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen e. V.
- WABe gGmbH